

Herrn
Reinhard Klingen
Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Postfach XXXX
XXXX Bonn

6. Oktober 2016

Entwurf der Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen, vom 16. August 2016

Sehr geehrter Herr Klingen,

Der Deutsche Nautische Verein beobachtet mit Sorge die Auseinandersetzung über den Entwurf einer Änderung der Schiffssicherheitsverordnung und ruft die Beteiligten auf, zu einer sachgerechten Erörterung zurück zu kehren.

Der Deutsche Nautische Verein unterstützt die Zielvorgabe des Koalitionsvertrags der Regierungsparteien, nach der eine Regelung für den dauerhaften Erhalt der Traditionsschifffahrt geschaffen werden soll. Er bekennt sich zum Erhalt des maritimen Kulturerbes und sieht in den Schiffen einen wertvollen Beitrag u.a. auch zum Gelingen von maritimen Veranstaltungen wie beispielsweise des 35. Deutschen Seeschifffahrtstags in Kiel. Zudem kann das Erleben von Traditionsschiffen bei jungen Menschen die Begeisterung für die (Berufs-)Seefahrt wecken.

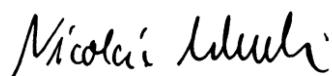
Der Deutsche Nautische Verein erkennt an, dass aufgrund der Besonderheiten dieses Schifffahrtszweiges (alte Schiffe, unentgeltlich freiwillig tätige Besatzungen, eingeschränkte Einsatzzeiten und Einsatzmöglichkeiten) viele Betreiber nach Bekanntgabe des Verordnungsentwurfes, der deutlich erhöhte finanzielle, materielle und personelle Aufwendungen zukünftig verlangt, erhebliche Sorge um den weiteren Betrieb und Erhalt der

Schiffe haben. Dabei stellt er jedoch fest, dass die diesbezüglichen Presseveröffentlichungen wenig geeignet waren, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Deutsche Nautische Verein erkennt weiterhin an, dass das Bundesverkehrsministerium bemüht ist, einen optimalen Sicherheitsstandard für die Traditionsschiffe zu erreichen. Dabei sollten aber die genannten Besonderheiten der Traditionsschiffahrt derart berücksichtigt werden, dass ein Betreiben und Erhalt der Schiffe weiterhin gewährleistet ist. Die in der Verordnungsbegründung genannten Beispiele der Unfallentwicklung beziehen sich auf sehr schwere Unfälle von Wasserfahrzeugen ohne Zulassung als Traditionsschiff und sind daher nicht geeignet, die Erhöhung des Sicherheitsstandards zu begründen und hier zu überzeugen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Deutsche Nautische Verein mit großem Nachdruck das Bundesverkehrsministerium, die eingehenden Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Traditionsschiffahrt zu prüfen, um das Ziel der langjährigen Verhandlungen, eine Befriedung bei der Einordnung und Zulassung der Traditionsschiffe herbei zu führen, zu erreichen. Dabei sollten auch die Voraussetzungen für den Erhalt einer Vertretungsorganisation der deutschen Traditionsschiffe wie der GSHW durch den Erhalt von Mitwirkungsmöglichkeiten beim Prüfungsverfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Nicolai Woelki)

stellvertretender Vorsitzender und
Geschäftsführer

Deutscher Nautischer Verein von 1868 e.V.